20.01.2017

Lena Kemker

0421 361 96797

L 7

# Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2017

"Ermittlungen gegen Flüchtlinge wegen Sozialhilfebetruges in Braunschweig" (Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

# Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

"Wir fragen den Senat:

Wie viele Flüchtlinge wurden in den Jahren 2015 und 2016 in Bremen und Bremerhaven aufgenommen und wie viele davon wurden erkennungsdienstlich behandelt?

In wie vielen Fällen sind dabei Mehrfachidentitäten festgestellt worden?

Wie oft kam es infolge der Mehrfachidentitäten in den Jahren 2015 und 2016 zum Mehrfachbezug von Sozialhilfe und in wie vielen Fällen wurde Strafanzeige erstattet?"

# Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

# Zu Frage 1:

Dem Land Bremen wurden über das EASY-Programm im Jahr 2015 10.274 Asylsuchende zugewiesen und im Jahr 2016 3.185. Zudem hat die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2015 2.710 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer aufgenommen, die Stadtgemeinde Bremerhaven 57. In 2016 waren es in Bremen 1.144 und in Bremerhaven 17.

Alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge werden erkennungsdienstlich behandelt. Seit April 2016 verfügt die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge über die technischen Voraussetzungen, die erkennungsdienstliche Behandlung bereits im Rahmen der Erstregistrierung durchzuführen. Bis April 2016 erfolgte die erkennungsdienstliche Behandlung zum Zeitpunkt der Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die erkennungsdienstliche Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern erfolgt in Bremen durch die Polizei. Seit dem 1. November 2015 hat die Polizei Bremen insgesamt 1.335 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer erkennungsdienstlich behandelt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden in 2015 und 2016 insgesamt vier unbegleitete Ausländerinnen und Ausländer erkennungsdienstlich behandelt oder per Direktabfrage im "Fingerabdruck-Schnell-Abgleich-System" überprüft. Alle anderen Minderjährigen waren bei ihrer Aufnahme in die Jugendhilfe bereits andernorts überprüft worden.

### Zu Frage 2

Die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge führt keine Statistiken über durchgeführte erkennungsdienstliche Behandlungen und zu festgestellten Mehrfachidentitäten. Sind zu einer Person bereits Daten erfasst, übernimmt die ZASt diese Personendaten. Damit ist eine Mehrfacherfassung ausgeschlossen. Ergibt sich aus dem Ergebnis des Fingerabdruckschnellabgleiches, dass eine Person bereits andernorts als Asyl suchend registriert ist, wird sie dorthin verwiesen.

Die Anzahl der festgestellten Mehrfachidentitäten im Rahmen von polizeilich durchgeführten erkennungsdienstlichen Behandlungen wird statistisch nicht erfasst. Sofern im Rahmen einer erkennungsdienstlichen Behandlung festgestellt wird, dass eine Person bereits unter Angabe anderer Personalien erkennungsdienstlich behandelt worden ist, wird nach Prüfung des Einzelfalls ein ordnungs- oder strafrechtliches Verfahren eingeleitet. Eine Auswertung der konkreten Ermittlungsverfahren müsste manuell anhand der Gesamtzahl aller Ermittlungsverfahren erfolgen. Dies ist mit vertretbarem Aufwand in der Kürze der Zeit nicht zu leisten.

### Zu Frage 3:

Der Stadtgemeinde Bremen ist ein Mehrfachbezug von Sozialhilfe durch Mehrfachidentitäten in den Jahren 2015 und 2016 in drei Fällen bekannt geworden. In allen drei Fällen wurde Strafanzeige erstattet.

Dem Sozialamt Bremerhaven liegt derzeit ein Fall vor, in dem eine Mehrfachidentität festgestellt wurde. Unter Angabe unterschiedlicher Personendaten hat danach ein Asylsuchender im Land Bremen und in einem anderen Bundesland Asylanträge gestellt. Aufgrund der Aktualität des Falles kann der Magistrat Bremerhaven noch keine abschließende Auskunft geben, ob auch ein Mehrfachbezug von Sozialleistungen vorliegt.

Unter unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern ist im Land Bremen im nachgefragten Zeitraum kein Fall bekannt geworden, in dem Mehrfachidentitäten zum Mehrfachbezug von Sozialhilfeleistungen geführt hätten.